

Warnow-Wasser- u. Abwasserverband · Carl-Hopp-Str. 1 · 18069 Rostock

Verwaltungshelfer: Nordwasser GmbH

Herrn  
Frank Mauck  
Zum Kirchsteig 1  
18246 Zepelin



**Nordwasser**  
Erfrischend regional.

Kundenservice  
Post:  
Besuch:  
Telefon:  
E-Mail:  
Internet:

Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock  
Kröpeliner Str. 32, 18055 Rostock  
+49 381 81715-0  
info@nordwasser.de  
www.nordwasser.de

Rostock, 16.02.2023

## Gebührenbescheid

(gem. § 6 der Gebührensatzung für die Wasserversorgung und § 10 der Abwassergebührensatzung des WWAV)

Bescheid-Nr.: VR 3600230496  
Kundennummer: 135439  
Vertragskontonummer: VA1-114162831189  
Grundstück: Dorfstr. 27, 18182 Bentwisch, Klein Kussewitz

Sehr geehrter Herr Mauck,

auf der Grundlage der o. g. Satzungen werden für den Heranziehungszeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022 folgende Gebühren erhoben:

	Netto in EUR	USt. in EUR	%	Brutto in EUR
Trinkwasser	1.688,40	118,19	7	1.806,59
Schmutzwasser				2.758,56
<b>Gesamtbetrag</b>				<b>4.565,15</b>
abzüglich geleisteter Vorauszahlungen				
Trinkwasser	1.684,12	117,88	7	-1.802,00
Schmutzwasser				-2.756,00
<b>zu zahlen sind</b>				<b>7,15</b>

Der Betrag ist am 24.03.2023 fällig.

Uns liegt ein SEPA-Lastschriftmandat vor (Referenznummer: 2200135439001, IBAN: DE48130XXXXXXXXXX69237). Wir werden den zu zahlenden Betrag sowie die Vorauszahlungsbeträge für den aktuellen Heranziehungszeitraum zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen bzw. bei einem Guthaben überweisen.

## Vorauszahlungen

Für den aktuellen Heranziehungszeitraum werden folgende Vorauszahlungen festgesetzt:

	Netto in EUR	USt. in EUR	%	Brutto in EUR
Trinkwasser	141,12	9,88	7	151,00
Schmutzwasser				231,00
<b>Gesamtbetrag</b>				<b>382,00</b>

Fälligkeit 05.03.2023, 05.04.2023, 05.05.2023, 05.06.2023, 05.07.2023, 05.08.2023,  
05.09.2023, 05.10.2023, 05.11.2023, 05.12.2023, 05.01.2024, 05.02.2024



Möchten Sie die Höhe der Vorauszahlung anpassen? Kein Problem. Nutzen Sie schnell und einfach den QR-Code, um sich im Kundenportal anzumelden und die Änderung mitzuteilen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### 1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Warnow-Wasser- und Abwasserverband, Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock

#### 2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann in elektronischer Form durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die Anschrift lautet: [post@wwav.de](mailto:post@wwav.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante "bestätigte sichere Anmeldung" nach den Vorschriften des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet [post@wwav.de-mail.de](mailto:post@wwav.de-mail.de).

Durch die Einlegung des Widerspruches wird die Vollziehung des Bescheides, insbesondere die Fälligkeit der Forderungen nicht gehemmt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Warnow-Wasser- und Abwasserverband

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Verbrauchs- und Berechnungsübersicht

### Trinkwasser

Zeitraum von / bis	Anzahl Tage	Zählerstand alt	Zählerstand neu	AA*	Differenz in m <sup>3</sup>	Faktor	Verbrauch in m <sup>3</sup>
<b>Zählernummer: 21VD000412, Zählergröße Q3 10</b>							
01.01.2022 - 31.12.2022	365	275	1.163	S	888,00	1,0000	888,00
<b>Gesamtverbrauch Trinkwasser</b>							<b>888,00</b>

\*AA (Ablesearten): S = Schätzung

### Trinkwasser - Gebührenberechnung

	Zeitraum	Menge/Einheit	Gebühr	Betrag in EUR
Benutzungsgebühr	01.01.2022 - 31.12.2022	888,00 m <sup>3</sup>	1,25EUR/m <sup>3</sup>	1.110,00
Grundgebühr	01.01.2022 - 31.12.2022	12 Monate	48,20 EUR	578,40
<b>Gesamt Netto:</b>				<b>1.688,40</b>
7 % USt.				118,19
<b>Gesamt Brutto:</b>				<b>1.806,59</b>

### Gegenüberstellung der Verbräuche:

Aktueller Verbrauch			Verbrauch letzte Abrechnung		
<b>Trinkwasser</b>					
01.01.2022 - 31.12.2022	888,00 m <sup>3</sup>	in 365 Tagen	01.01.2021 - 31.12.2021	888,00 m <sup>3</sup>	in 365 Tagen

### Schmutzwasser

Zeitraum von / bis	Anzahl Tage	Zählerstand alt	Zählerstand neu	AA*	Differenz in m <sup>3</sup>	Faktor	Verbrauch in m <sup>3</sup>
<b>Zählernummer: 21VD000412, Zählergröße Q3 10</b>							
01.01.2022 - 31.12.2022	365	275	1.163	S	888,00	1,0000	888,00
<b>Gesamtverbrauch Schmutzwasser</b>							<b>888,00</b>

\*AA (Ablesearten): S = Schätzung

### Schmutzwasser - Gebührenberechnung

	Zeitraum	Menge/Einheit	Gebühr	Betrag in EUR
Benutzungsgebühr	01.01.2022 - 31.12.2022	888,00 m <sup>3</sup>	2,62EUR/m <sup>3</sup>	2.326,56
Grundgebühr	01.01.2022 - 31.12.2022	12 Monate	36,00 EUR	432,00
<b>Gesamt Brutto:</b>				<b>2.758,56</b>

### Gegenüberstellung der Verbräuche:

Aktueller Verbrauch			Verbrauch letzte Abrechnung		
<b>Schmutzwasser</b>					
01.01.2022 - 31.12.2022	888,00 m <sup>3</sup>	in 365 Tagen	01.01.2021 - 31.12.2021	888,00 m <sup>3</sup>	in 365 Tagen

---

**Hinweise zu Ihrem Gebührenbescheid:**

---

- Fälligkeit:** Gebührenbetrag und Vorauszahlungen müssen bis zum jeweiligen Fälligkeitstag auf dem Bankkonto des WWAV bei der Deutschen Kreditbank Berlin eingegangen sein. Anderenfalls kommt es zu Säumniszuschlägen und kostenpflichtigen Mahnungen.
- Guthaben:** Bitte beachten Sie, dass bestehende Guthaben mit der Forderung aus dem Gebührenbescheid verrechnet werden. Bitte überweisen Sie nur den Differenzbetrag bzw. teilen uns Ihre Bankverbindung für die Rücküberweisung des Guthabens mit.
- Vorauszahlungen:** Vorauszahlungen sind jeweils zum 05. eines Monats fällig. Mit der endgültigen Festsetzung der Benutzungsgebühren werden diese den im abgerechneten Heranziehungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen gegenübergestellt und verrechnet. Die Neufestsetzung der Vorauszahlungen erfolgt im Gebührenbescheid im Februar jeden Jahres.
- Für den Gebührenbescheid per 31.12. eines Jahres werden Vorauszahlungen bis einschließlich 05.12. berücksichtigt.
- Geleistete Vorauszahlungen zum 05.01. und 05.02. des Folgejahres werden im nachfolgenden Heranziehungszeitraum berücksichtigt. Vorauszahlungen werden somit immer für das Kalenderjahr verrechnet, in dem diese tatsächlich fällig waren.
- Ablesung:** Liegt uns zum angeforderten Zeitpunkt kein Zählerstand vor, sind wir berechtigt, den Verbrauch zu schätzen. Ein nach erfolgter Abrechnung gemeldeter Zählerstand kann nicht mehr für die Abrechnung des vorherigen Heranziehungszeitraumes verwendet werden.
- Mitteilungspflicht:** Änderungen sind unaufgefordert vor Erstellung des Gebührenbescheides mitzuteilen. Auf der Internetseite unseres Verwaltungshelfers, der Nordwasser GmbH, [www.nordwasser.de](http://www.nordwasser.de) finden Sie hierfür Downloadformulare. Gern können Sie für Ihre Änderungsmitteilung auch das Kundenportal unter [www.nordwasser.de/kundenportal/](http://www.nordwasser.de/kundenportal/) nutzen.
- Aufbewahrungspflicht:** Die Aufbewahrungspflicht für die Abrechnung beträgt für Privatpersonen gem. § 14 (4) S.1 Nr. 9 UstG 2 Jahre.
- Datenschutz:** Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Abgabenordnung (AO). Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.wwav.de](http://www.wwav.de). Ebenso erhalten Sie Auskünfte in den Räumen des WWAV.

Sie erreichen uns persönlich jeden Dienstag von 09.00 Uhr - 15.30 Uhr im Haus der Stadtwerke, Kröpeliner Str. 32, 18055 Rostock, telefonisch Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr - 17.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr - 15.30 Uhr unter unserer Servicenummer 0381 81715-0 oder jederzeit auf unserer Internetseite [www.nordwasser.de](http://www.nordwasser.de).